Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage – Version 2

Status: öffentlich Nummer: III/2020/116

Datum: 31.03.2020

Aktenzeichen:

Einreicher: Bürgermeister

Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	Е
Hauptausschuss	05.05.2020			7	0	0
Stadtrat	12.05.2020	zurückgestellt				
Stadtrat	07.07.2020					

Betreff

Stromausschreibung aus nachweislich erneuerbaren Energien

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, dass die Lieferung der ausgeschriebenen elektrischen Energie der allgemeinen Abnahmestellen und der Straßenbeleuchtungen im Ausschreibungsverfahren 2020, an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben ist.

						 • • • •	 • • • • •	•
Βü	rge	rm	ei	ste	r			

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) muss gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz die Energielieferverträge ausschreiben. Dies erfolgt bereits seit Jahren über die Firma Kubus GmbH. Hierbei wäre es möglich unter der Bedingung auszuschreiben, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt.

Nach dem Energie- und klimapolitischen Leitbild 2030 der Hansestadt Osterburg (Altmark), welches durch den Stadtrat am 30.08.2018 beschlossen wurde, ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch zu erhöhen.

Diesem Ziel wird mit der vorliegenden Ausschreibung nicht zwangsläufig Rechnung getragen, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Durch die Notwendigkeit der europaweiten Ausschreibung, kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass die elektrische Energie aus nachweislich zu 100 % erneuerbaren Energien und aus Deutschland oder der Region stammt.



Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkung:

Mit der Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter, wird für die Stadt das bestmöglichste Ergebnis erreicht.

Bei Bezug der elektrischen Energie aus nachweislich zu 100 % erneuerbaren Energien könnte, bezogen auf den reinen Energiepreis, ein Mehraufwand von bis zu 0,5 ct/kWh entstehen. Bei einem Gesamtverbrauch, der ausgeschriebenen Liegenschaften inklusive der Straßenbeleuchtungen, in Höhe von ca. 712.000 kWh/Jahr, ergibt sich ein Mehrpreis von 0,5 ct/kWh ca. 3.560 Euro Mehrkosten pro Jahr.

Anlagen:	
Anforderungen an die Lieferung von Strom aus Ergänzende Ausführungen der Kubus GmbH zu	
Unterschrift Amtsleiter	Mitzeichnung Kämmerer